

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 10 / 95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Oktober 1995

Die Verbindung von politischen und juristischen Anstrengungen führt zum Erfolg

Seit Gründung der ISOR e. V. wird das Ringen um Rentengerechtigkeit vom Berliner Rechtsanwaltsbüro Bleiberg & Schippert begleitet. ISOR aktuell sprach darüber mit den Rechtsanwälten.

Was hat Sie veranlaßt, sich beruflich der Sache von ISOR e. V. zu widmen?

Die deutsche Wiedervereinigung kam für Ost und West überraschend. Die Regelungen des Einigungsvertrages waren nicht überschaubar, und es bedurfte einiger Zeit, bis man mit den Auswirkungen des Einigungsvertrages konfrontiert wurde. Überraschend für den „West“-Juristen war die Tatsache, daß alle staatsnahen Bediensteten der ehemaligen DDR der bundesdeutschen Justiz ausgeliefert wurden und durch das neu zu begründende Rentenrecht erheblich benachteiligt werden sollten.

Am offensichtlichsten war dies für die Mitglieder der ehemaligen HVA. Hier hatte sich als erstes gezeigt, daß der Spionagedienst der DDR unter Strafe gestellt werden sollte – im Gegensatz zum Bundesnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland.

Unter diesem juristischen Aspekt hatten sich die ersten Kontakte zu einigen Beschuldigten der ehemaligen HVA entwickelt.

Als das AAÜG im Bundestag verabschiedet wurde, zeigte sich deutlich, daß alle Bediensteten der DDR neben der Systementscheidung, Überführung der Rentenansprüche in das Rentensystem der Bundesrepublik, weitere Nachteile hinnehmen sollten. Die Kürzungen der Rentenansprüche hatten willkürlichen bzw. teilweise strafenartigen Charakter.

Unter welchen Gegebenheiten entschlossen Sie sich zur rechtlichen Vertretung unserer Interessen?

Nach der Verabschiedung des AAÜG und den ersten Rentenkürzungen auf 802,00 DM für ehemalige Angehörige des MIS kam es zu Kontakten zwischen unserem Anwaltsbüro und Vertretern des ISOR-Vereins i. G.. Es war relativ schnell Konsens zwischen den Beteiligten, daß ein Gesetz wie das AAÜG nur geändert werden kann, wenn sowohl auf juristischer Ebene der lange und beschwerliche Weg durch sämtliche Gerichtsinstanzen als auch der politische Weg gegen die und mit den politischen

Parteien beschränkt wird.

Dies ist natürlich nur möglich, wenn flächendeckend gegen die Bescheide auf Grundlage des AAÜG vorgegangen und mit der Mitgliederstärke der ISOR massiv und mit Nachdruck an die Türen der politischen Parteien geklopft wird. Auf beiden Ebenen hat sich die Zusammenarbeit zwischen der ISOR mit unserem Büro positiv entwickelt. In diesem Zusammenhang ist vor allen Dingen zu erwähnen, daß Herr Prof. Dr. Azzola aufgrund seiner politischen Kontakte versuchte und nach wie vor versucht, einen tragbaren politischen Konsens für die Änderung des AAÜG herbeizuführen. Auch war es Herr Prof. Azzola, der die verfassungsmäßigen Bedenken gegen das AAÜG als erster formulierte und somit auch die juristische Argumentation für den beschwerlichen Instanzenweg vorbereitete. Die Koordinierung zwischen ISOR-Geschäftsstelle und

Zitat des Monats:

„Der Fehler liegt darin, daß zwar viele Dinge zum Himmel stinken, aber nicht in die Nasen der Mächtigen.“

Jean Cau, französischer Schriftsteller

Anwaltsbüro besorgte Herr Prof. Edelmann, ohne den und die weiteren Mitarbeiter unseres Büros die Prozeßflut wahrscheinlich nicht hätte bewältigt werden können.

Wie beurteilen Sie heute die Erfolgsaussichten der rechtlichen Vertretung von ISOR e. V.?

Die rechtliche Vertretung hat bisher die Ziele erreicht, die mit dem Beginn der Zusammenarbeit zwischen der ISOR und unserem Anwaltsbüro gesteckt wurden. Alle wesentlichen Problemkreise, die mit Rentenkürzungen des AAÜG zusammenhängen, liegen aufgrund von Aussetzungsbeschlüssen des Bundessozialgerichts und vereinzelt anderer Sozialgerichte dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.

Wie letztendlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Zusammenhang aussehen wird, kann niemand vorhersagen. Allerdings ist davon auszugehen, daß entweder vorher auf politischer Ebene oder spätestens durch

eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine deutliche Verbesserung der Renten und Rentenansprüche eintreten wird.

Welchen Umfang hat Ihre Arbeit für ISOR e. V. erreicht?

Der Umfang der juristischen Arbeit wurde zu Beginn von allen Beteiligten völlig unterschätzt. Zur Zeit werden von unserem Büro ca. 7.000 Mandanten vertreten, die teilweise ein bis drei Prozesse gegen die verschiedensten Versorgungsträger führen. Diese Verfahren werden vor allen Sozialgerichten der neuen Länder und Berlins geführt. Ohne den kostendeckenden Einsatz aus den ISOR-Mitgliedsbeiträgen wäre für den einzelnen Betroffenen eine anwaltliche Vertretung finanziell nicht möglich gewesen. Ein Rechtsstreit mit Vorverfahren und zwei Instanzen überschreitet deutlich die 2.000-DM-Grenze. Ein Verfahren vor dem Bundessozialgericht oder dem Bundesverfassungsgericht kann sogar mehrere 10.000 DM kosten.

Aus dem Umkehrschluß des Gesagten ergibt sich, daß nur mit Hilfe der ISOR diese umfassende Prozeßführung möglich war und ist. Hieraus ergibt sich aber auch, daß die notwendige Fortsetzung der Zusammenarbeit nur durch die Mitglieder, deren pünktliche Beitragszahlung und die Befolgung des Spendenauftrags gewährleistet werden kann.

Welche daraus resultierenden Erfahrungen würden Sie den ISOR-Mitgliedern vermitteln?

Als Erfahrung gilt es festzuhalten, daß politische Veränderungen, die in Gesetzescharakter gefaßt werden sollen, nur möglich sind, wenn eine breite Solidargemeinschaft besteht, die bereit ist,

● ihre Interessen geschlossen zu formulieren und

● auch die finanziellen Kosten für die Durchsetzung dieser Interessen zu tragen.

Hinzu kommt, daß solche Veränderungen nicht von einem Jahr zum anderen eintreten, sondern Zeiträume von fünf Jahren und mehr benötigen, wie es unsere Erfahrungen seit 1990 auch belegen. Insoweit muß unsererseits die bewundernswerte Disziplin und Geschlossenheit der ISOR-Mitglieder trotz der sozialempfindlichen Rentenkürzungen hervorgehoben werden.

ISOR aktuell dankt Ihnen für das Gespräch.

Widerstand muß wachsen

In den letzten Tagen und Wochen verstärken die Gegner einer Veränderung des RÜG/RÜG Erg.G. ihre Aktivitäten. Dafür sprechen folgende Beispiele:

- Der Abteilungsleiter des Blümministeriums, Herr Willmerstädt, verschickt Briefe, in denen er mitteilt, daß es keine Erkenntnisse zur Veränderung des RÜG/RÜG Erg.G. gäbe.
- Aus Kreisen der CDU werden Schreiben ohne Unterschrift versandt, in denen der Standpunkt vertreten wird, daß eine Änderung des RÜG/RÜG Erg.G. nicht notwendig sei.
- Aus dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages ertönen Einzelstimmen, daß bezüglich einer Änderung des RÜG/RÜG Erg.G. kein Handlungsbedarf bestehe.
- Die Landesbeauftragten der neuen Bundesländer für die Verwaltung der Akten des ehem. MIS haben sich auf einer gemeinsamen Beratung geschlossen gegen eine Novellierung des RÜG/RÜG Erg.G. ausgesprochen.

Diesen und anderen Befürwortern des Rentenstrafrechts muß energisch und massenhaft entgegengetreten werden. Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht tritt in seine entscheidende Phase.

Es gilt also, die Zeit nicht zu verschlafen! In weiteren Briefen an die Politiker/ Minister/ Abgeordneten/ Fraktionen müssen wir unsere Forderung deutlich machen: Entfernen jeglichen Strafrechts aus dem Rentenrecht, Anerkennung der Arbeitsentgelte bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze.

Nach wie vor gilt: Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Weißbuch „Unrecht im Rechtsstaat“ vorgestellt

Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V. (GBM) stellte am 25.9. 95 dieses neue Weißbuch vor, das „Strafrecht und Siegerjustiz im Beitrittsgebiet“ ausführlich analysiert. Es ist der 5. Band einer 6bändigen Weißbuchreihe, die sich mit den Ergebnissen der Vereinigung beider deutscher Staaten befaßt und den Nachweis führt, daß die DDR zwar der BRD beigetreten ist, in der nachfolgenden Praxis aber wie ein besiegt Land, seine Bürger wie Besiegte behandelt werden.

Das Buch erscheint im Ergebnis des 3. Kongresses der Ostdeutschen Verbände vom 13. 5. 1995, auf dem die Forderung nach Herstellung des Rechtsfriedens durch Einstellung aller politischen Strafverfahren auf der Grundlage eines entsprechenden Schlußgesetzes breiten Raum einnahm (ISOR aktuell Nr. 6/95).

Für ein solches Schlußgesetz wurden in den letzten 6 Wochen über 21.000 Unterschriften gesammelt. Die Aktion wird fortgeführt. Jedes ISOR-Mitglied, als vom Rentenrecht betroffen, sollte sich aktiv daran beteiligen.

Die Pressekonferenz erhob die Forderung,

endlich von einer hysterischen zu einer historischen Aufarbeitung der Geschichte, und zwar beider deutscher Staaten, zu kommen. Der erste Band der Weißbuch-Reihe wurde u. a. auch ins Japanische übersetzt und in Japan verlegt. Japanische Gewerkschafter luden Hans Modrow nach Japan ein, um dort über die Ergebnisse des Vereinigungsprozesses zu informieren.

Die Übersetzung der Weißbücher in weitere Sprachen beweist das starke Interesse im Ausland an der Situation im vereinigten Deutschland. Das sollte auch jeden vom Rentenrecht Betroffenen ermutigen, außer seinem Kampf um sein Recht im Inland auch durch Schreiben an ausländische Gremien über das an ihm begangene Unrecht zu informieren.

Erwin Bach, TIG Berlin-Friedrichsfelde

Auf Bitten zahlreicher Mitglieder hier die Anschrift des UNO-Zentrums für Menschenrechte:

UN Centre for Human Rights
Palais des Nations
Ch 1211 Geneva 10
Switzerland

bzw.

UNO-Zentrum für Menschenrechte
Palais des Nations
Ch 1211 Genf 10
SCHWEIZ

PDS änderte den Entwurf ihres Rentenüberleitungs-Korrekturgesetzes

In einer Pressemitteilung, die u. a. an alle Rentnerverbände und -vereinigungen gesandt wurde, begründete der Vorsitzende der Bundestagsgruppe der PDS, Dr. Gregor Gysi, die Änderung des Gesetzentwurfes u. a. mit der Feststellung: „Der Gesetzentwurf der PDS konstatiert, daß der Mißbrauch von Sozialrecht als politisches Strafrecht einzig durch die Anwendung der allgemeinen Rentenformel für alle Betroffenen abgeschafft werden kann. Konkret bedeutet das, die willkürlichen Bemessungsgrenzen von 1,4 und 1,0 bzw. 0,7 für die als staatsnah eingestuft abzuschaffen und für alle ihr Einkommen bis zur allgemeinen Bemessungsgrenze in die Rentenberechnung einfließen zu lassen.“

Mit dem Verweis auf die Tatsache, daß Passagen aus dem Einigungsvertrag dazu mißbraucht wurden, auf vermeintliche Privilegien in der DDR mit Manipulationen an der Rentenformel zu reagieren, wird im weiteren erklärt: „Die PDS versuchte, dieses Gebot des Einigungsvertrages mit einem die DDR-Realität gerechter widerspiegelnden Ansatz auszufüllen und ein Umdenken für Änderungen des Rentenüberleitungsgesetzes zu befördern. Wir schlugen vor, 'nachweisbar überhöhte Einkommen (Zuschläge)' nicht in die allgemeine Rentenformel einfließen zu lassen. Damit forderten wir die Bundesregierung auf, nachzuweisen, daß es in der DDR bei vergleichbaren Tätig-

keiten bevorzugte Bezahlungen gab. ISOR und andere Verbände sowie Sachverständige nahmen Prüfungen vor, kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen, aber niemandem gelang der für die Gesetzgebung notwendige Nachweis. Deshalb sieht sich die PDS veranlaßt, diesen Passus in ihrem Gesetzentwurf zu streichen. Somit gilt die Forderung: Abschaffung des politischen Strafrechts im Rentenrecht ist die Anwendung der allgemeinen Bemessungsgrenze für alle, ohne Abstriche und Einschränkungen. Die allgemeine Bemessungsgrenze läßt ohnehin höhere Einkommen unberücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob die SPD diese Forderungen – auch nach den Berlin-Wahlen – tatsächlich unterstützt. Die bisher bekanntgewordenen Vorschläge der Ost-CDU sind für uns indiskutabel, weil sie das politische Strafrecht fortsetzen sollen.“

In der Pressemitteilung wird ausdrücklich unterstrichen, daß die Abschaffung des Strafrechts im Rentenrecht auch rückwirkend erfolgen muß. Die PDS fordert, so wird betont, Überführungslücken und -ungerechtigkeiten umgehend zu beseitigen, die insbesondere „einfache“ Rentnerinnen und Rentner betreffen. „...Sachverhalte, die sich aus DDR-typischen, mit bundesdeutschen nicht vergleichbaren Regelungen ergeben, rentenrechtlich nicht anzuerkennen, heißt letztlich, in der DDR gelebtes Leben nicht zu akzeptieren.“

Abschließend wird die Bundesregierung aufgefordert, „endlich ihre Änderungsvorschläge für das Rentenüberleitungsgesetz offenzulegen und nicht bis zu einem Zeitpunkt nach den Berlin-Wahlen zu warten.“

Presseecho

Nicht über den Tisch ziehen lassen!

In den letzten Tagen ist erneut Bewegung in die Auseinandersetzung um das Rentenstrafrecht gekommen. Der Berliner Senat will sein sog. „Berliner Modell“ als Bundesratsinitiative einbringen. Einziges Kriterium sei (lt. Zeitungsmeldungen) die Beitragsbemessungsgrenze. Ausnahmen sollen jedoch für die Sonderversorgungssysteme gelten, d. h. nach wie vor Rentenstrafrecht, wenn auch in Einzelpositionen gemildert. Zugleich rief der Regierende Bürgermeister von Berlin die Bundesländer zu einer einheitlichen Position bei der Novellierung des Rentenüberleitungsrechts auf.

Auch die ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten wollen einen eigenen Änderungsantrag unter weitgehender Beibehaltung des Rentenstrafrechts einbringen. (Siehe ISOR aktuell April 1995)

Glaubt man den Zeitungsmeldungen, würde danach für einige Kategorien das Rentenstrafrecht entfallen, für andere aber in abgeschwächter Form weiterbestehen und für Angehörige des Sonderversorgungssystems MIS/AfNS soll die Rente „dem Altersgeld vergleichbarer Tätigkeiten im normalen Arbeitsleben“ entsprechen.

Bilanz nach vier Jahren

Zwei Gründe waren es in der Hauptsache, die uns veranlaßten, in drei Versammlungen unserer TIG eine Positionsbestimmung vorzunehmen: Erstens eine kurze Bilanz unseres vierjährigen Bestehens als TIG und zweitens darüber zu beraten, wie wir weiterhin in der jetzigen entscheidenden Phase des Kampfes um Rentengerechtigkeit aktiv handeln können.

Gründung und Weg unserer TIG Stralsund widerspiegeln sehr anschaulich die Entwicklung unserer Initiativgemeinschaft insgesamt, vor allem ihr Wachsen und ihre mittlerweile errungene Akzeptanz. Die bisher erfolgreiche Wegstrecke erfüllt uns mit Stolz. Auch künftig wollen wir aktiv handeln, denn die Stärke von ISOR e. V. steht und fällt mit der Stärke ihrer Basis oder, wie es Peter Fricker in seinem Interview in *ISOR aktuell* Nr. 9/95 ausdrückte, „...das Wichtigste ist und bleibt die Aktivität aller Mitglieder.“

Es ging stürmisch zu an jenem 30. September 1991, als sich nach heftigem Für und Wider 16 ehemalige Volkspolizisten, sechs NVA-Angehörige, vier Zöllner, sechs MfS-Mitarbeiter und zwei Betroffene aus Greifswald zur TIG Stralsund zusammenschlossen. Heute zählen wir 510 Mitglieder. Vor allem der Anteil ehemaliger NVA-Angehöriger – er beträgt gegenwärtig mehr als 400 – nahm erheblich zu. Hier zeigt sich, daß ISOR e. V. als Solidargemeinschaft offenkundig die breiteste Basis unter ehemaligen Waffenträgern der DDR hat, die für alle offen ist und keinen ausgrenzt. Zunehmend wurde auch erkannt, daß ISOR e. V. als eigenständiger Verband von Betroffenen nicht in bereits bestehende west- bzw. nunmehr gesamtdeutsche Strukturen eingebunden und somit unabhängig ist. ISOR e. V. vertritt die Interessen der Betroffenen direkt und nicht in Abhängigkeit.

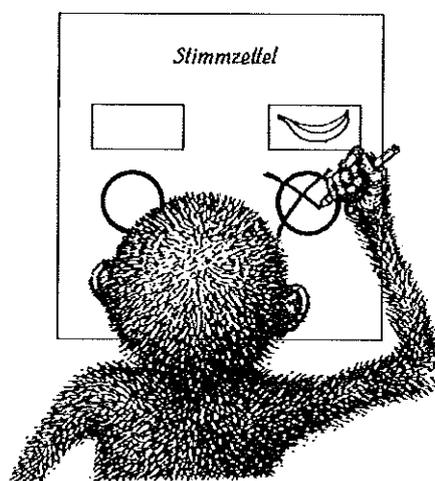
Mit der Gründung unseres Vereins – das kann man nicht genug betonen – erhielt der Kampf von mehreren Betroffenenverbänden gegen das Rentenstrafrecht wesentliche Impulse. Davon zeugt allein der mit nicht vergleichbarer Konsequenz beschrittene juristische Weg, mit dem ISOR e. V. in allen Positionen, die wir im AAÜG als verfassungswidrig ansehen, das Bundesverfassungsgericht erreicht hat und damit die Voraussetzungen für eine mögliche höchstrichterliche Entscheidung geschaffen wurden. Mit annähernd 200 Widersprüchen bzw. Sozialklagen sind Mitglieder der Stralsunder TIG daran beteiligt.

Der juristische Weg war bzw. ist nur ein Weg. Der politische Weg ist vor allem in den letzten Jahren verstärkt ins Blickfeld gerückt. Hier stehen mehrere Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern der zentralen wie Lan-

desebene und natürlich viele Schreiben an diesen Personenkreis zu Buche. Stralsunder ISOR-Mitglieder schrieben etwa 300 Briefe, um die Politiker zur Entscheidungsfindung auf der Basis von Recht und Gesetz zu veranlassen. Die bisherigen Aktivitäten, das war unsere einhellige Erkenntnis, müssen – gestützt auf unsere bisherigen Erfahrungen und auf der Grundlage der in *ISOR aktuell* Nr. 9/95 genannten Aufgaben – fortgeführt werden. Prinzip muß sein, ISOR e. V. unentwegt und auf ganzer Breite zu stärken.

Mehr und mehr gewinnt in diesem Kampf die Solidarität unter den Betroffenen an Bedeutung. Sie wird leider hin und wieder auf die Probe gestellt. Mit Besorgnis wurde von uns beispielsweise registriert, daß bei einzelnen ehemaligen NVA-Angehörigen Bestrebungen wahrzunehmen sind, sich um des eigenen Vorteils willen von anderen Betroffenen zu distanzieren. Diese Position, die dem praktizierten „Teile und Herrsche“ entgegenkommt, ist, so wurde es einhellig auf unseren Versammlungen ausgedrückt, von einem Angehörigen ehemaliger bewaffneter Organe, der sich zu seiner Vergangenheit bekennt, nicht zu begreifen.

*Dr. Dietrich Richter,
Mitglied des Vorstandes und
Vorsitzender der TIG Stralsund*



Aus der Postmappe

Geteiltes Recht

Hans Conradt aus Rostock, Mitglied des DBwV, sandte uns eine Zuschrift, die wir aus Platzgründen nur in Auszügen veröffentlichten können.

„Es leben noch Menschen, die den 8. Mai als Kriegsteilnehmer überstanden haben und jetzt feststellen, daß sie nach 50 Jah-

ren ein weiteres Mal 'geteilt' werden. Bei den gegenwärtigen Neuberechnungen von Renten nach dem Rentenreformgesetz machen Rentner oder Hinterbliebene seltsame Erfahrungen. Denn es gibt, vom Rechtsstaat gewollt, zwischen den ehemaligen Kriegsteilnehmern bei der Höhe der Rente seltsame Unterschiede. Das heißt, so seltsam sind die Unterschiede gar nicht, denn sie entsprechen voll den gesetzlichen Bestimmungen; es lag nämlich nur an den Menschen und ihrer unterschiedlichen Tätigkeit auf dem ehemaligen Gebiet der DDR.

Um es konkret zu machen: Wer 5 Jahre Kriegsdienst zu leisten hatte, noch 4 Jahre in Gefangenschaft war und dann später einen Teil des Rentenanspruchs bei den staatlichen oder bewaffneten Organen der DDR erwarb, bekommt ca. 200 DM Rente weniger als jemand, der mit gleichem Kriegsschicksal dann z. B. in einem volkseigenen oder auch genossenschaftlichen Betrieb der DDR gearbeitet hat. Und das wirkt sich mit 120 DM monatlich weniger auch auf die Hinterbliebenen aus (dies beim gegenwärtigen aktuellen Rentenwert Ost je Entgeltpunkt von 36,33 DM)... Wenn die 'Staatsnahen' und die Normalbürger dann die Rentenbescheide und SV-Ausweise zur Hand nehmen und die Werte für die lt. Rentenrecht ausgewiesenen 'Ersatzzeiten' vergleichen, stellen sie zwar etwa gleichhohes Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze fest, zugleich aber auch, daß die Werte für Ersatzzeiten bei dem mit 'Rentenstrafrecht' Belegten aber unter dem für Normalbürger liegen.

Diese Vergleichswerte hat der einzelne nicht gleich zur Verfügung; aber aus dem Rentenbescheid ist sein spezieller Wert für die Gesamtleistungsbewertung (jeweils in Anlage 4 des Rentenbescheides) ersichtlich. Dort ist der Durchschnittswert an Entgeltpunkten für einen Monat berechnet, der sich aus den Entgeltpunkten für Beitragszeiten ergibt. Und wenn jemand für viele Jahre seines Lebens wegen des Rentenstrafrechts nur 1,0 Entgeltpunkte je Jahr erhält, ergibt sich zwangsläufig auch nur ein geringer Durchschnittswert. Doch dieser Durchschnittswert ist die Grundlage für die Berechnung der 'Ersatzzeiten', und dieser Wert ändert sich erst, wenn bei den 'Staatsnahen' oder ihren Hinterbliebenen das Rentenstrafrecht abgeschafft wird.

Das Fazit aus dieser Berechnung: Nicht nur für die Zeit der Tätigkeit in der DDR, sondern auch für die Zeit des Krieges erfolgt für die 'Staatsnahen' eine 'Bestrafung'. Eine schon seltsame Logik der Gleichbehandlung. Ob die Sozialminister in der Debatte am 10. Mai 1995 daran gedacht haben?“

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Persönliches Engagement

Die Chancen für die erforderliche Korrektur des RÜG stehen nicht schlecht. Das dem so ist, danken wir vor allem dem Vorstand von ISOR e. V. Dieses Gremium kämpft engagiert mit hoher Sachkenntnis und Entschlossenheit für eine gerechte Rentenregelung.... Nun hat man jedoch mitunter den Eindruck, alles geht seinen vorgedachten Gang und der einzelne ist gar nicht so in diesen Kampf gegen das Rentenstrafrecht integriert. Dazu rechne ich auch die Frage der persönlichen Mitwirkung auf unseren Versammlungen. Ich bin der Auffassung, daß es sich für die Sache insgesamt lohnt, wenn jeder seinen Anteil zur Erhöhung der Wirksamkeit unserer Arbeit verbessert. Jedes Mitglied sollte daran denken, ISOR e. V. hat die Gesetzesinitiative mit auf den Weg gebracht, aber am Ziel sind wir noch nicht.

Claus Mony,
TIG Berlin-Hohenschönhausen

Die Redaktion ist der Meinung, daß die bisherigen Erfolge nicht nur der Arbeit des Vorstandes, sondern der tatkräftigen Mitwirkung der gesamten Mitgliedschaft zu verdanken sind. Der Einsatz aller Mitglieder ist daher weiter notwendig, um endlich eine Änderung des RÜG zu erreichen.

☆

Antwort aus Brüssel

Unser Mitglied **Hans Leßner** aus Rostock stellte uns nachfolgenden Antwortbrief aus Brüssel zur Verfügung:

„...zu der von Ihnen angesprochenen Frage des Rentenüberleitungsgesetzes hat das Europäische Parlament bereits in seiner Entschließung vom 11.3.93 unter Punkt 103 Stellung genommen:

»Das Europäische Parlament:

... ist weiterhin besorgt über die Entlassungen von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, insbesondere von Lehrern und Hochschullehrern, die ungerechtfertigten Restriktionen für die Aufnahme in diesen und die Anerkennung der Dienstjahre im Öffentlichen Dienst bei der Evaluierung seiner Tätigkeit bzw. der Berechnung der Renten; ...«

TIG in Kürze

Auf Initiative des Vorstandes der TIG **Schmalkalden** kamen die Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes (Ost), des BRH und der TIG des Kreises **Bad Salzungen** zu einem Koordinierungsgespräch zusammen. Dabei wurden folgende übereinstimmende Auffassungen erzielt:

Die bei den Parteien und Institutionen entstandene Einsicht, das Rentenrecht novellieren zu müssen, ist das Ergebnis des gemeinsamen solidarischen Kampfes aller beteiligten Vereine und Verbände sowie der Betroffenen. Über das allgemeine Grundziel der Beseitigung des Rentenstrafrechts hinaus vertreten die Vereine und Verbände entsprechend ihrer Mitgliederstrukturen spezielle Interessen. Diese sind von allen Partnern im Kampf gegen das Rentenstrafrecht zu achten.

Die Vorstände auf zentraler Ebene werden aufgefordert, die bestehenden Kontakte zu pflegen und die solidarische Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Vorstände und Versammlungen der Basisgruppen im Kreis arbeiten verstärkt zusammen und treten gemeinsam in der Öffentlichkeit auf.

Nach Bestätigung dieser im Koordinierungsgespräch erarbeiteten Auffassungen durch die Versammlungen der beteiligten Vereine und Verbände im Kreis folgt ein weiteres Treffen der Vorsitzenden. Bei diesem Treffen soll ein gemeinsames Dokument entstehen, das in Form einer Petition an alle an der Korrektur des Rentenrechts beteiligten Parteien und Institutionen gerichtet werden soll.

☆

„Wesentliche Hürden sind genommen, aber das Zielband ist noch nicht erreicht – so die einheitliche Auffassung der Mitglieder der TIG **Güstrow** auf ihrer Versammlung zur Zwischenbilanz nach vier Jahren Kampf um Rentengerechtigkeit. Auch jene Mitglieder, deren Renten Neuberechnet wurden und die eine Nachzahlung erhalten haben, stehen zu dieser Meinung und versicherten, daß sie weiterhin an der Seite aller Mitglieder den Kampf um Rentengerechtigkeit führen werden.

Die Versammlung stimmte den Bestrebungen des TIG-Vorstandes zu, bereits bestehende gute Kontakte zu Vereinen und Verbänden im Landkreis Güstrow weiter auszubauen. Die gemeinsam vertretene Auffassung dabei lautet: Nur die breite Massenwirksamkeit wird zu einer akzeptablen Novellierung des RÜG führen.

☆

Am 4.9.95 fand in Gera eine Beratung der TIG des ehemaligen Bezirkes Gera statt, an der der stellv. Vorsitzende von ISOR e. V., Dr. Peter Fricker, teilnahm. Nach einer kurzen Darstellung der gegenwärtigen Lage im Kampf gegen das Rentenstrafrecht sowie zur Entwicklung von ISOR durch P. Fricker kam es zu einer von Sachkenntnis und Optimismus getragenen lebhaften Diskussion.

Eindeutiger Tenor: Wir kämpfen gegen alle Versuche der Spaltung, um die Stärkung und Festigung unserer Solidargemeinschaft und die Vertiefung des solidarischen Miteinanders mit den Vereinen und Verbänden, die gleich uns gegen das Rentenstrafrecht angehen.

Buchankündigung

„Ohne Chance“

Erinnerungen eines HVA-Offiziers von Hans Eltgen

Verlag: berlin edition ost 1995

Rote Reihe - 219 Seiten - 24,80 DM

Von Mitglied zu Mitglied

Urlaub in der Schorfheide ganzjährig, Ferienwohnung mit Frühstück bietet unser Mitglied Peter Moritz an.

Interessenten wenden sich an

Telefon-Nr.: 03 33 93 - 65159.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Werner Bock, Zempin,

Udo Gottschald, Reichenbach,

Rolf Grünert, Berlin-Treptow,

Günter Harnisch, Bln.-Joh'thal,

Helmut Jentzsch, Bln.-Li'berg,

Horst Kober, Cottbus,

Gerhard Krohn, Bln.-Li'berg,

Siegfried Kuhnert, Löbau,

Rudolf Mnich, Bln.-Li'berg,

Hilde Müller, Weißenfels,

Dr. Herbert Schicht, Bln.-Hellersd.,

Helmut Schulz, Chemnitz,

Willi Semisch, Suhl,

Werner Stich, Suhl,

Helga Zieger, Bln.-H'hausen.

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056

Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Telefon: (030) 58 31 43 15

Fax: (030) 58 31 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423

10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Goim